

**Beitragsordnung ( BO )  
des Eckernförder Männer-Turnvereins**



## Inhalt

	<b>Seite</b>
§ 1 Grundsatz	3
§ 2 Beschlüsse	3
§ 3 Beiträge	3
§ 4 Vereinskonto	4
§ 5 Inkrafttreten	4

## § 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
- (2) Mitglieds- und Spartenbeiträge sollen grundsätzlich bargeldlos geleistet werden.

## § 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliederbeitrags und der Vorstand beschließt die Höhe der Spartenbeiträge.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

### (1) Mitgliedsbeiträge

	Pro Monat	Pro 1/4 Jahr	pro Jahr
Erwachsene über 18 Jahre	10,00 EUR	30,00 EUR	120,00 EUR
Ehe/Lebenspartner eines Mitgliedes über 18 Jahre	7,00 EUR	21,00 EUR	84,00 EUR
Kinder, Schüler, Jugendliche	7,00 EUR	21,00 EUR	84,00 EUR
1. Kind	7,00 EUR	21,00 EUR	84,00 EUR
2. Kind	6,00 EUR	18,00 EUR	72,00 EUR
3. Kind	4,00 EUR	12,00 EUR	48,00 EUR
Ab 4. Kind	beitragsfrei		
Fachschüler, Studenten, Azubis, Mitglieder im Freiwilligendienst	7,00 EUR	21,00 EUR	84,00 EUR
Familienbeitrag	19,00 EUR	57,00 EUR	228,00 EUR
Passive Mitglieder	3,00 EUR	9,00 EUR	27,00 EUR
Ehrenmitglieder	beitragsfrei		

## (2) Spartenbeiträge

	Pro Monat	Pro 1/4 Jahr	pro Jahr
Wirbelsäulengymnastik	3,00 EUR	9,00 EUR	36,00 EUR
Tanzen	8,50 EUR	25,50 EUR	102,00 EUR
Schwimmen und Triathlon	Pro Trainingseinheit sind 1,50 EUR fällig		

- (3) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im einzelnen festgelegt werden.
- (4) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (5) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 4,00 EUR pro Mahnung erhoben.
- (6) Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

## § 4 Vereinskonto

(1) Kontoverbindung: Förde Sparkasse

Kontonummer 127860

Bankleitzahl 21050170

(2) Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Beirat vom 03.11.2011 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Eckernförde, den 03.11.2011



Markus Geschkeit

1. Vorsitzender